

Hygienekonzept zur Ausbildungsmesse

in der Mehrzweckhalle Primstal, am Samstag, 12. September 2020

Auf Basis der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 21. August 2020 der saarländischen Landesregierung gelten für die Ausbildungsmesse in Primstal folgende Richtlinien:

1. Vorbereitung der Ausbildungsmesse

- 1.1. Die Teilnehmerzahl an Betrieben wird auf insgesamt 16 ausstellende Firmen begrenzt. Die Anzahl an Personen pro Betrieb wird auf max. 3 Personen reduziert. Die Kontaktdaten der Betriebe sind dem Veranstalter, zwecks möglicherweise notwendiger Nachverfolgung, bereits bekannt.
- 1.2. Die Mindestabstände von 1,5 Metern zwischen den Infoständen der Betriebe müssen gewährleistet sein.
- 1.3. Über die geltenden Richtlinien werden die teilnehmenden Aussteller vor Beginn der Ausbildungsmesse unterrichtet. Besucher werden mittels Pressebericht auf die einzuhaltenden Vorgaben hingewiesen.

2. Durchführung der Ausbildungsmesse

- 2.1. Die ausstellenden Betriebe bauen ihren Infostand einen Tag vor Beginn der Messe oder unmittelbar davor auf. Die Aufbauzeiten sollen so gewählt werden, dass die Betriebe möglichst nacheinander in der Halle arbeiten. Der Aufbau wird vom Veranstalter begleitet.
- 2.2. Am Eingangsbereich und in der Halle selbst sind Hinweisschilder angebracht, die an die allgemein geltenden Hygienevorschriften erinnern.
- 2.3. Für alle Besucher der Messe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verpflichtend. Im Gespräch mit den Besuchern werden die Aussteller ebenfalls angehalten eine MNB zu tragen. Am eigenen Infostand ist es den Ausstellern gestattet, die MNB abzunehmen, sofern kein Besucher in direktem Kontakt zu den Ausstellern steht. Den

Ausstellern wird das Mitbringen einer Plexiglasscheibe als Trennwand und zusätzlicher Schutz empfohlen.

- 2.4. Das Personal am Eingang überwacht die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl innerhalb der Halle. Diese beträgt zeitgleich 118 Personen (590 m² Fläche, eine Person pro 5 m²).

Ein separater Ausgang wird von einer weiteren Person beaufsichtigt. Die Ein- und Ausgänge sind für den Besucher kenntlich gemacht.

- 2.5. Am Eingang und am Ausgang befindet sich je ein Desinfektionsmittelspender. In den sanitären Einrichtungen ist ausreichend Seife zum Händewaschen vorhanden. Das Reinigungspersonal führt zusätzlich jeweils um 11 Uhr und 13 Uhr eine Reinigung in den Toiletten durch.
- 2.6. Vor dem Einlass müssen Besucher der Ausbildungsmesse ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel. Nummer) in eine Liste eintragen um im Falle einer auftretenden Infektion Rückverfolgungen möglich zu machen. Die personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter nach einem Monat Aufbewahrungsfrist zerstört.
- 2.7. Auf dem Boden sind Richtungspfeile angebracht, um die Laufrichtung im Uhrzeigersinn einzuhalten.
- 2.8. Türen und Fenster bleiben - wenn möglich - geöffnet um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- 2.9. Ein Getränkeverkauf bzw. eine Essensausgabe wird in diesem Jahr nicht angeboten. Den Ausstellern wird daher eine Selbstverpflegung empfohlen. Die übliche Tisch- und Sitzgruppe entfällt ebenfalls.
- 2.10. Während der Ausbildungsmesse ist eine Feuerwache anwesend.

3. Nachbereitung der Ausbildungsmesse

- 3.1. Nach Beendigung der Messe werden die Aussteller dazu angehalten, ihren Infostand unter Einhaltung des Mindestabstandes abzubauen und zu verladen.
- 3.2. Treten bei einem der auf der Messe anwesenden Personen innerhalb von 14 Tagen Krankheitssymptome auf, müssen diese dem Veranstalter, der Gemeinde Nonnweiler, gemeldet werden um Nachverfolgungen vornehmen zu können.

Der Veranstalter hält sich die Möglichkeit offen, kurzfristig auf sich ändernde Vorgaben der Landesregierung zu reagieren und die Ausbildungsmesse ggfls. zu verschieben bzw. abzusagen.

Stand: Nonnweiler, den 26.08.2020



Frederic Löwen

(Kulturamt)



Bernd Scherer

(Ortspolizeibehörde Nonnweiler)



Dr. Franz Josef Barth

(Bürgermeister)